Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feuerwehren

VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung
Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916

FEGA

Feuerschutz
Gasschutz
Raumlüftungsanlagen

FEGA-WERK
AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 0077

über Wert und Grenzen eines Schutzes im Atomzeitalter eingeschaltet.

Damit war auch das Stichwort für eine Luftschutz-*Aufklärung* gegeben, die nunmehr vor die Aufgabe einer Breitenwirkung gestellt ist, um die erforderliche Ausbildung der Menschen zur Selbst- und Nächstenhilfe überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Aufklärung des Bundesluftschutzverbandes findet seit mehreren Jahren in Wort und Schrift ihren Niederschlag. Eine erste fahrbare Luftschutzausstellung wurde ins Land geschickt, hat u. a. inzwischen über 100 grosse Städte besucht. Längst hat die Besucherzahl die erste Million überschritten. Eine repräsentative stationäre Ausstellung, die, erweitert als Sonderschau, ihren Platz auch auf der Kölner *Interschutz* innehatte, wurde längere Zeit in Bonn, Kassel und Frankfurt gezeigt. Jedes Bundesland mit seiner Landesstelle besitzt eine bewegliche *Standard*-Ausstellung. Darüber hinaus beteiligt sich der BLSV an grossen Baumessen und Wohnungsausstellungen, um zumal auch auf dem überaus wichtigen, leider noch sehr in den Anfängen steckenden Schutzraumbauwesen Anregungen zu geben.

Eine Anzahl Landesstellen erhielt über die Hauptstelle je einen modernen Filmwagen, der selbst tagsüber in Stadt und Land auf öffentlichen, verkehrsnahen Plätzen der Bevölkerung den Schutzgedanken nahebringt. Sie zeigen mit ihren Filmen die Praxis der Vorsorge des Bevölkerungsschutzes im In- und Ausland und gemahnen dabei an die gefährliche Nachbarschaft der Bombe, in der wir nun einmal leben müssen, eine Tatsache, auf die wir uns einzustellen haben, ohne zu resignieren.

In hohen Auflagen finden die Prospekte, Schriften, die Zeitschrift «ZB» des gesamten Bevölkerungsschutzes und der «Helferbrief» den Weg zum Menschen. Plakate fordern zum Handeln, zur tatkräftigen Mitarbeit auf. Dias werben in den Lichtbildtheatern für das Schutzanliegen, die Tagespresse ist nach anfänglicher Skepsis zu einem objektiven und positiven Berichterstatter und damit zu einem wichtigen Aufklärungsfaktor für den Zivilschutz geworden. Der täglich registrierte Anfall an Reportagen aus dem relativ weiten Bundesgebiet bietet dafür einen augenfälligen Beweis. Seit Jahren besteht ein *Aufklärungsrednerdienst,* dessen Auslese auf der Bundesschule des BLSV in Waldbröl im Bergischen Land ihren letzten Schliff erhält, bevor sie sich vor ihr Betätigungsfeld im Raume der über 50 Mio Bürger der Bundesrepublik gestellt sieht.

Aber gerade an diese Zahl erinnern, heisst auch die Grenzen der Wirkungsmöglichkeit eines solchen Verbandes sehen.

Als er im vergangenen Jahre zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes erhoben wurde, unterstrich der Sprecher der Regierung die Aufgabe, die dem BLSV bereits 1957 durch das Erste Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung übertragen wurde: nämlich den *Selbstschutz* der Bevölkerung aufzubauen, von der Grosstadt bis zur letzten Bauernsiedlung. Man muss sich der Bevölkerungsdichte der Deutschen Bundesrepublik erinnern, um den rechten Masstab für die Grösse der Aufklärungsaufgabe des Verbandes zu gewinnen. In zunehmendem Masse muss sie mit modernsten Mitteln arbeiten, wobei neben dem Rundfunk dem Fernsehen besondere Beachtung zukommt. Alle notwendige Verwaltung

darf angesichts der aktuellen Aufgabe nur Helfer und Diener sein, wie überhaupt ein vorbehaltloses Ja der zuständigen Kräfte zur Eigenständigkeit der Luftschutzaufklärung eine wesentliche Voraussetzung für Erfolg und Wirksamkeit der gesamten Einrichtung bilden.

Soweit zunächst zur Verantwortung und Bereitschaft des Staatsbürgers. Mit ihr steht der Staat in gleicher Verantwortung. Bürger in ihrer Aufgeschlossenheit für brennende Lebens- und Gemeinschaftsaufgaben boten eine Initialzündung. Sie gaben aus Sach- und Fachkenntnis der Staatsführung Anregung und Anstoss. Sie selbst muss ergänzend wirken. Es erhebt sich die Frage: Tat sie das? Wenn ja, in welchem Umfange?

Die Bundesregierung konnte gelegentlich einer grossen Atomdebatte im Bundestag im Jahre 1957 durch den für den zivilen Bevölkerungsschutz auch in Deutschland zuständigen Innenminister auf ein Programm verweisen, das im Herbst des gleichen Jahres in dem bereits erwähnten Ersten Gesetz zum Schutze der Zivilbevölkerung seinen Niederschlag fand. Diese Grundlagen, die durch ein weiteres Gesetz — zur Errichtung des «Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz» (BZB) im Dezember 1958 ergänzt wurden, haben u. a. die Bevorratung lebenswichtiger Güter, die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, die Einrichtung eines Warn- und Alarmdienstes, eines öffentlichen Luftschutzhilfsdienstes, die Sicherung des Kulturgutes, nicht zuletzt den Selbstschutz und damit das oben skizzierte Aufgabengebiet des Bundesluftschutzverbandes zum Gegenstand.

Auch was die Kompetenzen betrifft, sind namentlich durch das Erste Zivilschutzgesetz weitgehende Voraussetzungen geschaffen. *Zuständig* ist der Bund. In seinem Auftrage handeln die Länder, in ihrem die Gemeinden. Hier, wo die Geschehnisse eintreten können und deshalb praktisch die Vorsorge Platz greifen muss, liegt die Führungsverantwortung beim Bürgermeister als öffentlichem Luftschutzleiter. Was durch Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung bei Menschen und Material zu realisieren ist, wird vom Bund getragen, bei dem die Schutzausgaben für 1961 auf über 700 Mio DM angewachsen sind und demnächst die Milliardengrenze überschreiten. Sie werden noch in ganz anderen Grössenordnungen dem Bürger gegenübertreten, wenn erst das längst fällige Schutzbauprogramm systematisch in Angriff genommen wird.

Die baulichen Massnahmen, Kern und Schwerpunkt allen Schutzes, wurden in diesem Zusammenhange zunächst ausgeklammert und haben bislang, obwohl der im Ersten Zivilschutzgesetz genannte Termin längst überschritten ist, noch keine Regelung erfahren. Ein entsprechender Entwurf dürfte allerdings vorliegen — ein delikates Aufgabengebiet für den neuen Bundestag. Es liegt hier, im Unterschied zur Praxis der Schweiz und des Königreichs Schweden, die eigentliche Problematik des Zivilschutzes in der Bundesrepublik.

Zwar werden die Schritte begrüsst, die auf dem Wege der Bevorratung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung unternommen wurden. Von 100 geplanten Lagern mit Vorräten im Werte von etwa 300 Mio DM, waren 60 bereits im Frühjahr 1961 errichtet, ebenso eine Notstandsreserve an Futter- und

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer IV/1961

Vorwort zur Sondernummer über den Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland . 65
Rückblick, Gegenwart und Ausblick . . 67
Die Organisation ist der Rahmen, die Ausbildung der Inhalt 73
Waffen, die uns bedrohen! 3. Folge . . . 79
Zivilschutz in der Schweiz 81
. . . und im Ausland 81
Zivilschutzfibel, 10. Folge 82